

Nr. 14/18 vom 13.11.2014

Arbeitskreis „Energie & Verkehr“

Elektromobilitätsgesetz – In der richtigen Spur?

Berlin. Das Bundeskabinett hat am 24. September 2014 den vom Bundesverkehrs- und Bundesumweltministerium eingebrachten Entwurf eines Elektromobilitätsgesetzes beschlossen. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das Forum für Zukunftsenergien im Rahmen des Arbeitskreises „Energie & Verkehr“ am 12. November 2014 mit diesem Gesetzentwurf. Vertreter der Automobilwirtschaft und eines Verkehrsverbandes kommentierten das Gesetz und setzten so Impulse für die Podiumsdiskussion mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Die Sitzung wurde erstmals von der neuen ehrenamtlichen Vorsitzenden des Arbeitskreises „Energie & Verkehr“, Birgitta Worringen, geleitet. Sie ist Leiterin der Unterabteilung „Umwelt und Verkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Damit wird die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem Forum für Zukunftsenergien fortgesetzt.

Stefan Schmitt (Referatsleiter Elektromobilität, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) stellte den Gesetzentwurf vor. Das „Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ hat u.a. zum Ziel, die Lärm- und Luftemissionen im Straßenverkehr sowie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Die Attraktivität für Nutzer von Elektrofahrzeugen im alltäglichen Verkehr soll gesteigert sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen beim Umgang mit Elektrofahrzeugen geschaffen werden.

Das Gesetz soll auf bestimmte Fahrzeugtypen angewendet werden, zu denen u.a. PKW und Wohnmobile sowie Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t gehören. Elektrisch betriebene Fahrzeuge, die reine Batterieelektrofahrzeuge oder Brennstoffzellenfahrzeuge sind, sollen bevorzugt werden. Außerdem werden von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge mit einer Kohlendioxidemission von 50g / km oder einer rein elektrischen Reichweite von mind. 40 km privilegiert. Zu den Bevorrechtigungen gehören Park- und Halterregelungen, die Nutzung von Busspuren und Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten. Außerdem sollen diese Fahrzeuge von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen befreit und besonders gekennzeichnet werden.

Der Gesetzesentwurf wurde Anfang November im Bundesrat behandelt. Für den 18. Dezember wird die erste Lesung im Bundestag erwartet. Nach den Ausschusssitzungen im Januar und Februar 2015 wird das Gesetz voraussichtlich im April 2015 in Kraft treten.

Dr. Ulrich Eichhorn (Geschäftsführer, VDA Verband der Automobilindustrie e.V.) begrüßte den Gesetzesentwurf und die damit verbundene Absicht, die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen. Gleichzeitig sei darauf zu achten, dass die verschiedenen Anreize in den Kommunen durch ein in Bund und Ländern abgestimmtes Verfahren einheitlich gesetzt werden, und eine mit geringem bürokratischem und finanziellem Aufwand verbundene Umsetzung erfolge. Aus Sicht des VDA bedarf es der zeitnahen und schnellen Einführung eines EmoG Teil zwei in 2015, um die Dynamik in der Entwicklung zu erhalten. Darüber hinaus sei ein den Markthochlauf unterstützendes Marktaktivierungsprogramm nötig. Dr. Eichhorn forderte, dass sich eine Ausrichtung an der CO₂-freien Mindestreichweite an den technischen Möglichkeiten orientiert. Als frühesten Einführungstermin für „50g CO₂ oder 40 km elektrische Reichweite“ sehe der VDA den 01.01.2020. Zusätzlich Kosten für Halter von

Bestandfahrzeugen, die durch eine mögliche Umkennzeichnung von Fahrzeugen verursacht werden könnten, lehnte Dr. Eichhorn ab. Mit Blick auf einen möglichen zweiten Gesetzesteil regte er monetäre Anreize wie die Einführung einer Sonder-Afa für gewerblich angeschaffte E-Fahrzeuge, ein öffentliches Beschaffungsprogramm für E-Fahrzeuge sowie die Weiterentwicklung innovativer Finanzierungs- und Förderkonzepte zum Aufbau der Ladeinfrastruktur an. Er sprach sich für ein unterstützendes Marktaktivierungsprogramm aus, um der Elektromobilität zu einem spürbaren Anschub zu verhelfen. Dann könnte es gelingen, sich dem Ziel, bis 2020 1-Million-Elektrofahrzeuge in den Verkehr zu bringen, zu nähern.

Nach Ansicht des Verkehrsclubs Deutschland und seines verkehrspolitischen Sprechers, Gerd Lottsiepen, ist die Elektromobilität als ein Bestandteil nachhaltiger Mobilität zu bewerten und geeignet, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung zu leisten. Ein Elektromobilitätsgesetz werde begrüßt, den vorliegenden Entwurf bewertete er jedoch als unzureichend. Insbesondere die Busspurnutzung bewertete er kritisch. Er regte an, die Parkbevorrechtigungen für E-Autos parallel mit Parkbevorrechtigungen für Carsharing-Fahrzeuge zu regeln. Darüber hinaus forderte er, die Privilegierung oder Förderung von Elektroautos nur für energieeffiziente Fahrzeuge zu vergeben.

Ausgehend von diesen Bewertungen diskutierten die Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger (CDU/CSU), Andreas Rimkus (SPD) und Matthias Gastel (Bündnis 90 / Die Grünen) unter der Moderation von Birgitta Worringer insbesondere über die Definition der zu privilegierenden Fahrzeugtypen und die Anforderungen an den zweiten Teil des Elektromobilitätsgesetzes. Auch die Frage, inwiefern die vorgesehenen Regelungen von Vorteil für die entsprechenden Gemeinden sein könnten, wurde erörtert.

Die Präsentation von Stefan Schmitt steht in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Das Forum für Zukunftsenergien bedankt sich bei der Robert Bosch GmbH für die Gastfreundschaft.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Energie & Verkehr“ findet am 17. Dezember 2014 zum Thema „Verkehrsemissionen – Wie kann der Verkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten?“ statt.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verband gehören ca. 250 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Katja Freitag
Projektleiterin
Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
freitag@zukunftsenergien.de
www.zukunftsenergien.de